

22. Januar 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber,

- **Aktualisierung der Delegationsmodelle für die Anlageverwaltung für alle Fonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „Gesellschaft“)**
- **Ernennung von M&G Investments (Hong Kong) Limited („M&G Hong Kong“) zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft für:**
  - **M&G (Lux) Global Themes Fund**
  - **M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund**
  - **M&G (Lux) TAP Global Listed Infrastructure Fund**

**Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben sorgfältig zu lesen.**

Definierte Begriffe, die in diesem Schreiben verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft, sofern im Folgenden keine andere Definition angegeben wird.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass bestimmte Aktualisierungen der Delegationsmodelle für die Anlageverwaltung in Bezug auf die Fonds vorgenommen werden. Das Ziel dieser Aktualisierungen ist die Implementierung flexiblerer und besser skalierbarer Anlage- und Handelskapazitäten innerhalb der globalen Anlageverwaltungsmodelle von M&G.

Die derzeitigen Delegationsmodelle erlauben eine Unterdelegation der Portfolioverwaltung eines Fonds durch M&G Investment Management Limited in London (die „Anlageverwaltungsgesellschaft“) wie folgt:

- **Vollständige Unterdelegation der Portfolioverwaltung**, bei der die ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft die volle Verantwortung für die Portfolioverwaltung eines oder mehrerer spezifizierter Fonds ausübt und die Anlageentscheidungen für diesen/diese Fonds auf täglicher Basis trifft.
- **Teilweise Unterdelegation der Portfolioverwaltung an M&G Investments (Singapore) Pte. Ltd. („M&G Singapore“)**, die nur für bestimmte Fonds (wie auf der M&G-Website [www.mandg.com](http://www.mandg.com) aufgeführt) als Unteranlageverwaltungsgesellschaft fungiert. In diesem Fall darf die Anlageverwaltungsgesellschaft die Verantwortung für die Portfolioverwaltung nur unter bestimmten, nachfolgend beschriebenen Umständen an M&G Singapore übertragen:
  - a. wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, zu reagieren;

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- b. wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und M&G Singapore die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann; oder
- c. um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, sofern M&G Singapore vom Anlageverwalter für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum entsprechend angewiesen wird.

Es ist nun beabsichtigt, die oben beschriebenen aktuellen Delegationsmodelle wie folgt zu erweitern:

- Ausweitung der teilweisen Unterdelegation der Portfolioverwaltung auf M&G Investments (USA) Inc. („**M&G USA**“) und jede andere künftig ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft zusätzlich zu M&G Singapore (zusammen die „**ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaften**“); und
- Möglichkeit der ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaften, die Anlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu ersuchen, die Verantwortung für die Portfolioverwaltung zu übernehmen.

Diese Änderungen treten am 22. Januar 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Zudem wird M&G Hong Kong mit Wirkung vom 9. Februar 2026 M&G Singapore als ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft für den M&G (Lux) Global Themes Fund, den M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund und den M&G (Lux) TAP Global Listed Infrastructure Fund ersetzen.

**Das gleiche Maß an Aufsicht und Verantwortung durch die Anlageverwaltungsgesellschaft bleibt bestehen, und die jeweiligen Anlageziele, Anlagepolitiken und Anlagestrategien der Fonds bleiben unverändert. Die Liquiditäts- und Risikoprofile der Fonds werden sich nicht wesentlich ändern. Die Aktualisierung wird weder das Portfolio der Fonds noch deren Gebührenstruktur verändern.**

### **1. Ausweitung der teilweisen Unterdelegation der Portfolioverwaltung**

M&G Singapore ist derzeit die einzige ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft, an die die Verantwortung für die Portfolioverwaltung im Falle eines wesentlichen Ereignisses oder zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Service delegiert werden kann. Ab dem Datum des Inkrafttretens kann die Anlageverwaltungsgesellschaft unter diesen Umständen die Verantwortung für die Portfolioverwaltung an jede ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft übertragen, wie sie für den jeweiligen Fonds auf der M&G-Website aufgeführt ist.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft bleibt für die Portfolioverwaltung verantwortlich, und die Umstände, unter denen die Anlageverwaltungsgesellschaft die Verantwortung für die Portfolioverwaltung übertragen kann, bleiben unverändert.

Diese Änderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Fonds, die das Modell der teilweisen Unterdelegation zulassen. Jede neue Unterdelegation, ob vollständig oder teilweise, zwischen der Anlageverwaltungsgesellschaft und den ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaften wird den Anteilinhabern der relevanten Fonds vor der Umsetzung mitgeteilt, und alle von dieser Vereinbarung betroffenen Fonds werden entsprechend auf der M&G-Website aufgeführt.

**Fortsetzung auf der nächsten Seite**

**2. Möglichkeit der ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaften, die Anlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu ersuchen, die Verantwortung für die Portfolioverwaltung zu übernehmen**

Ab dem Datum des Inkrafttretens kann jede ernannte Unteranlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen (wie unter anderem, aber nicht beschränkt auf:

- das Eintreten eines wesentlichen Ereignisses, betriebliche oder organisatorische Störungen auf Ebene einer ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaft oder bei Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeiten einer ernannten Unteranlageverwaltungsgesellschaft; und
- zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Portfolio eines Fonds)

die Anlageverwaltungsgesellschaft ersuchen, die Portfolioverwaltung eines Fonds oder eines Teils des Fondsportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu übernehmen, um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Ein Vergleich der aktuellen und der aktualisierten Abschnitte „Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts ist am Ende dieses Schreibens beigefügt.

**3. Ernennung von M&G Investments (Hong Kong) Limited („M&G Hong Kong“) zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft für:**

- **M&G (Lux) Global Themes Fund**
- **M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund**
- **M&G (Lux) TAP Global Listed Infrastructure Fund**

M&G hat kürzlich seine globalen Anlagekapazitäten um Hongkong erweitert. Im Zuge dieser Expansion ist ein Mitglied des Global-Equity-Anlageteams von Singapur nach Hongkong umgezogen. Die neue Unterdelegation, die am **9. Februar 2026** in Kraft tritt, wird die Ressourcen der Portfolioverwaltung mit der globalen Expertise und dem Betriebsmodell des Global-Equity-Anlageteams von M&G in Einklang bringen, sodass die Fonds von einer optimalen regionalen Marktabdeckung profitieren können.

M&G Hong Kong wird für die oben aufgeführten Fonds die gleichen Verantwortlichkeiten übernehmen, wie sie derzeit von M&G Singapore wahrgenommen werden. Der Anlageverwalter kann daher die Verantwortung für die Portfolioverwaltung im Falle eines wesentlichen Ereignisses an M&G Hong Kong delegieren.

Darüber hinaus kann M&G Hong Kong auch dann von der Anlageverwaltungsgesellschaft ernannt werden, wenn der Anlageverwalter dies für notwendig erachtet, um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

**Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Änderungen**

Alle mit der Umsetzung der Änderungen verbundenen Verwaltungskosten werden von M&G getragen.

**Änderungen an Ihrer Anlage**

Vorbehaltlich unserer Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit vor oder nach dem Inkrafttreten der Änderungen Ihre Anlage verkaufen oder sie kostenlos in einen anderen Teifonds der Gesellschaft umtauschen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Weitere Informationen

Falls Sie sich bezüglich der zu treffenden Maßnahmen unsicher sind oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner oder bei Fragen zum Ablauf an unser Kundenserviceteam, entweder per E-Mail unter [csmandg@caceis.com](mailto:csmandg@caceis.com) oder telefonisch unter der Nummer +352 2605 9944. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Micaela Forelli  
Director, M&G Luxembourg S.A.



Matthias Doerscher  
Director, M&G Luxembourg S.A.

handelnd für und im Namen des Verwaltungsrats von M&G (Lux) Investment Funds 1

Beilage: Vergleich der aktuellen und der aktualisierten Abschnitte  
„Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts

**Anhang: Vergleich der aktuellen und der aktualisierten  
Abschnitte „Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ des Prospekts**

<b>Gültig bis 21. Januar 2026</b>	<b>Gültig ab 22. Januar 2026</b>
<p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen an eine oder mehrere Unteranlageverwaltungsgesellschaften übertragen, um diskretionäre Anlageverwaltungsdienste in Bezug auf einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios zu erbringen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder Unteranlageverwaltungsgesellschaft eines Fonds kann auch einen Anlageberater mit der Erteilung von Anlageberatung für einen Fonds oder einen Teil des Portfolios eines Fonds beauftragen (siehe unten). Die Liste der bestellten Unteranlageverwaltungsgesellschaften und Anlageberater finden Sie auf der Website von M&amp;G. M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. und M&amp;G Investment (USA) Inc. wurden zu Unteranlageverwaltungsgesellschaften für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds ernannt. Zusätzlich zum Vorstehenden wurde M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds ernannt und wird unter den folgenden Umständen tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn ein wesentliches Ereignis (wie im nachstehenden Absatz definiert) eingetreten ist und M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. die Anlageverwaltungsgesellschaft kontaktiert hat, die Anlageverwaltungsgesellschaft jedoch nicht in der Lage ist, zu reagieren (aus welchem Grund auch immer, wenn z. B. ein wesentliches Ereignis außerhalb der Londoner Arbeitszeiten stattfindet);</li> <li>• wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann; oder</li> <li>• M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. von der Anlageverwaltungsgesellschaft für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum entsprechende Anweisungen erhalten hat (um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt). In diesem Fall fungiert M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd. als Unteranlageverwaltungsgesellschaft, bis sie von der Anlageverwaltungsgesellschaft anderslautende Anweisungen erhält.</li> </ul> <p>Für die Zwecke der Übertragung der Anlageverwaltungsfunktionen an M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd ist ein wesentliches Ereignis ein Ereignis, das einen wesentlichen Einfluss auf einen oder</p>	<p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen an eine oder mehrere Unteranlageverwaltungsgesellschaften übertragen, um diskretionäre Anlageverwaltungsdienste in Bezug auf einen Fonds oder einen Teil eines Fondsportfolios zu erbringen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft oder Unteranlageverwaltungsgesellschaft eines Fonds kann auch einen Anlageberater mit der Erteilung von Anlageberatung für einen Fonds oder einen Teil des Portfolios eines Fonds beauftragen (siehe Abschnitt „Anlageberater“ unten).</p> <p>Die Liste der bestellten Unteranlageverwaltungsgesellschaften und Anlageberater finden Sie auf der Website von M&amp;G. M&amp;G Investments (Singapore) Pte. Ltd., M&amp;G Investments (USA) Inc. und M&amp;G Investments (Hong Kong) Limited wurden ernannt, um als Unteranlageverwaltungsgesellschaften (einzelne als die „Unteranlageverwaltungsgesellschaft“ und zusammen als die „Unteranlageverwaltungsgesellschaften“ bezeichnet) für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds zu fungieren.</p> <p>Die Unteranlageverwaltungsgesellschaften wurden zudem ernannt und fungieren als Unteranlageverwaltungsgesellschaften für die auf der oben genannten Website erwähnten Fonds im Falle i) eines wesentlichen Ereignisses und/oder ii) um einen kontinuierlichen Service und Zweckmäßigkeit zu gewährleisten.</p> <p>i. Ernennung zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft im Falle eines wesentlichen Ereignisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn ein wesentliches Ereignis (wie im nachstehenden Absatz definiert) eingetreten ist und die jeweilige Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgesellschaft kontaktiert hat, die Anlageverwaltungsgesellschaft jedoch nicht in der Lage ist, zu reagieren (aus welchem Grund auch immer, wenn z. B. ein wesentliches Ereignis außerhalb der Londoner Arbeitszeiten stattfindet); oder</li> <li>• wenn ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und die jeweilige Unteranlageverwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgesellschaft nicht erreichen kann.</li> </ul> <p>Ein wesentliches Ereignis ist ein Ereignis, das einen wesentlichen Einfluss auf einen oder mehrere Vermögenswerte im Portfolio eines Fonds hat oder potenziell haben kann, so dass es zu einer</p>

<p>mehrere Vermögenswerte im Portfolio eines Fonds hat oder potenziell haben kann, so dass es zu einer Neubewertung der Attraktivität dieses Vermögenswertes führen würde (insbesondere: (i) unternehmensspezifische Ereignisse, z. B. wesentlich fehlerhafte Datenpunkte, Gewinne/Kapitalmaßnahmen oder unerwartete Nachrichten; (ii) Makroschocks wie ein politisches Ereignis oder Nachrichten, die einen Sektor oder eine einzelne Aktie betreffen; oder (iii) wesentliche nachteilige Ereignisse, z. B. Erdbeben/Naturkatastrophen, wesentliche Militäraktionen, unternehmensspezifische wesentliche nachteilige Ereignisse oder mehrfache Standardabweichung innerhalb eines Tages in % der Bewegungen bei Aktien und/oder Indizes). Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann auch ein oder mehrere verbundene Unternehmen der M&amp;G Group mit der Erbringung von Handelsdienstleistungen für einen Fonds oder einen Teil eines Fondspportfolios beauftragen. Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft OTC-Derivatgeschäfte eingeht, erbringt JPMorgan Chase Bank, N.A. Verwaltungsdienstleistungen in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung.</p>	<p>Neubewertung der Attraktivität dieses Vermögenswertes führen würde (insbesondere: (i) unternehmensspezifische Ereignisse, z. B. wesentlich fehlerhafte Datenpunkte, Gewinne/Kapitalmaßnahmen oder unerwartete Nachrichten; (ii) Makroschocks wie ein politisches Ereignis oder Nachrichten, die einen Sektor oder eine einzelne Aktie betreffen; oder (iii) wesentliche nachteilige Ereignisse, z. B. Erdbeben/Naturkatastrophen, wesentliche Militäraktionen, unternehmensspezifische wesentliche nachteilige Ereignisse oder mehrfache Standardabweichung innerhalb eines Tages in % der Bewegungen bei Aktien und/oder Indizes).</p> <p>ii. Ernennung zur Unteranlageverwaltungsgesellschaft zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Service und von Zweckmäßigkeit:</p> <p>Um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann jede Unteranlageverwaltungsgesellschaft von der Anlageverwaltungsgesellschaft angewiesen werden, als Unteranlageverwaltungsgesellschaft für einen bestimmten Fonds oder einen Teil eines Fondspportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu fungieren. In diesem Fall fungiert die betreffende Unteranlageverwaltungsgesellschaft als Unteranlageverwaltungsgesellschaft, bis sie von der Anlageverwaltungsgesellschaft anderslautende Anweisungen erhält.</p> <p>Alle von dieser Regelung betroffenen Fonds werden auf der oben genannten Website entsprechend genannt. Darüber hinaus kann jede Unteranlageverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen (wie unter anderem das Eintreten eines wesentlichen Ereignisses, betriebliche oder organisatorische Störungen oder bei Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeiten und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Portfolio eines Teifonds) die Anlageverwaltungsgesellschaft ersuchen, die Portfolioverwaltung eines Teifonds oder eines Teils eines Fondspportfolios für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zu übernehmen, um einen kontinuierlichen Service sowie die Zweckmäßigkeit zu gewährleisten, und wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.</p> <p>Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann auch ein oder mehrere verbundene Unternehmen der M&amp;G Group mit der Erbringung von Handelsdienstleistungen für einen Fonds oder einen Teil eines Fondspportfolios beauftragen. Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft OTC-Derivatgeschäfte eingeht, erbringt JPMorgan Chase Bank, N.A. Verwaltungsdienstleistungen in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung.</p>
---	--